

**NIEDERSCHRIFT  
ZUR SITZUNG DES  
RATES**

**Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode:  
25. Rat 2009-2014  
Sitzungsdatum:  
29.03.2012**

**Niederschrift**

Übach-Palenberg, den 29.03.2012

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch versammelte sich heute um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

**Rat der Stadt Übach-Palenberg**

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

**Tagesordnung**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.02.2012
2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 22.09.2011 aus öffentlicher Sitzung
3. Terminfestlegung für den Kunst- und Kulturpreis der Stadt Übach-Palenberg 2012
4. 10. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Übach-Palenberg  
hier: Bekanntmachungen von Einwohnerversammlungen
5. Dichtheitsprüfung
6. Anordnung einer Einwohnerversammlung: Vorstellung der Planung für den Ausbau der Klosterstraße
7. Entwicklungskonzept für den zentralen Versorgungsbereich des Nahversorgungszentrums Marienberg in Übach-Palenberg
8. Bebauungsplan Nr. 95 - Marienstraße - 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB  
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der öffentlichen Auslegung
9. Bebauungsplan Nr. 110 - Einkaufszentrum Am Wasserturm -  
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Anordnung der öffentlichen Auslegung
10. Unfallhäufungsstelle L 225 / David-Hansemann-Straße im Stadtgebiet Übach-Palenberg
11. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Übach-Palenberg

12. Vertrag der gegenseitigen Hilfeleistung bei Bränden und Unfällen zwischen Landgraaf u. Übach-Palenberg
  13. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
  14. Neuwahl eines Schiedsmannes und seines Stellvertreters für den Schiedsamtbezirk II
  15. Hundebestandsaufnahme in der Stadt Übach-Palenberg
  16. Fragebogenaktion zu Ü-Bad und Sauna; Ergebnisse und Folgerungen
  17. Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2012
  18. Erweiterungen zur Tagesordnung
  - 18.1 Antrag der CDU-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 19.03.2012 betr. Neubesetzung von Ausschüssen
  19. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters
  20. Bericht des Kämmerers zur Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg
  21. Einwohnerfragestunde
- B) Nichtöffentliche Sitzung**
22. Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.12.2011
  23. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates aus nichtöffentlicher Sitzung
  - 23.1 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 15.09.2011 aus nichtöffentlicher Sitzung
  - 23.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 22.09.2011 aus nichtöffentlicher Sitzung
  24. Vergabeangelegenheit
  - 24.1 Hundebestandsaufnahme in der Stadt Übach-Palenberg -Vergabeentscheidung -
  25. Erweiterungen zur Tagesordnung
  26. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 26.1 Bebauungsplan Nr. 110 - Am Wasserturm -  
hier: Antragsteller im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
  - 26.2 Neuwahl eines Schiedsmannes und seines Stellvertreters für den Schiedsamtbezirk II  
hier: Bewerbungsunterlagen zum TOP der öffentlichen Sitzung

Es waren anwesend:

**Stadtverordnete**

Frau Brigitte Appelrath	B'90/Die Grünen
Frau Bärbel Bartel	SPD
Herr Franz Bergstein	UWG
Herr Wolfgang Bien	UWG
Herr Rudolf Burbaum	SPD
Herr Thomas Dieckmann	UWG
Herr Herbert Fibus	SPD
Herr Fred Fröschen	CDU
Herr Josef Fröschen	CDU
Herr Peter Fröschen	CDU
Frau Karin Fürkötter	SPD
Frau Silvia Gillen	CDU
Herr Herbert Görtz	CDU
Herr Gerhard Gudduschat	CDU
Herr Wolfgang Gudduschat	FDP
Herr Walter Junker	CDU
Frau Norma Kuhlmei	SPD
Herr René Langa	CDU
Herr Herbert Mlaker	SPD
Herr Manfred J. Offermanns	parteilos
Herr Hans-Georg Overländer	SPD
Frau Eva Maria Piez	SPD
Herr Winand Ruland	CDU
Herr Hüseyin Salin	SPD
Herr Dieter Sarasa	UWG
Herr Wolfgang Schneider	SPD
Herr Jörg Ulrich	CDU
Herr Oliver Walther	CDU
Frau Corinna Weinhold	UWG
Herr Heiner Weißborn	SPD
Herr Hubert Wynands	CDU

**Abwesende Stadtverordnete**

Herr Rainer Reißmayer	B'90/Die Grünen
-----------------------	-----------------

**Verwaltungsbedienstete**

Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch  
Herr Erster Stadtbeigeordneter Engelbert Piotrowski  
Herr Dezernent Hans-Peter Gatzert  
Herr Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek  
Herr Stadtoberamtsrat Franz Janssen  
Herr Kämmerer Björn Beeck  
Frau Stadtoberamtsrätin Maria Luise Hermanns  
Herr Stadtamtman Herbert Jansen  
Frau Schwimmmeisterin Sabine Maass

**Schriftführerin**

Frau Stadtamtfrau Kerstin Schade

**Bürgermeister Jungnitsch** begrüßte die Stadtverordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Zuschauer und die Vertreter der Presse.

Er teilte mit, dass Stadtverordnete Piez mit der Regine-Hildebrandt-Medaille ausgezeichnet worden sei und gratulierte ihr hierzu herzlich.

**Bürgermeister Jungnitsch** stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, dass die UWG-Fraktion am Ende der öffentlichen Sitzung eine Anfrage an die Verwaltung richten wolle.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass die SPD-Fraktion am Ende der öffentlichen Sitzung vier Anfragen an die Verwaltung richten wolle.

A) **Öffentliche Sitzung**

1. **Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.02.2012**

---

**Beschluss:**

**Die Niederschrift der Sitzung des Rates vom 02.02.2012 wird genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig**

2. **Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 22.09.2011 aus öffentlicher Sitzung**

---

**Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 22.09.2011 aus öffentlicher Sitzung wurde ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.**

3. **Terminfestlegung für den Kunst- und Kulturpreis der Stadt Übach-Palenberg 2012**

---

**Bürgermeister Jungnitsch** teilte mit, dass der Ausschuss für Kultur und interna-

tionale Begegnungen der Empfehlung der Auswahlkommission einstimmig gefolgt sei, in diesem Jahr Herrn Josef Mispelbaum mit dem Kunst- und Kulturpreis der Stadt Übach-Palenberg auszuzeichnen.

**Beschluss:**

**Im Jahr 2012 wird der Kunst- und Kulturpreis der Stadt Übach-Palenberg am 09. September überreicht.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig**

**4. 10. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Übach-Palenberg  
hier: Bekanntmachungen von Einwohnerversammlungen**

---

**Beschluss:**

**Die in der Anlage beigefügte Satzung zur 10. Änderung der Hauptsatzung vom 04.05.1998 wird beschlossen (die Anlage ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig**

**5. Dichtheitsprüfung**

---

Dezernent **Gatzen** erläuterte, der Städte- und Gemeindebund empfehle, die Satzung zur Änderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a LWG NRW nicht aufzuheben, sondern die hierin enthaltenen Fristen zu verlängern. Demnach habe die Verwaltung eine entsprechende Änderungssatzung als Tischvorlage vorbereitet.

Aus Gründen der Rechtssicherheit plädiere die Verwaltung für die Verlängerung der Fristen in der Hoffnung, dass bis dahin Klarheit bezüglich einer möglichen Änderung des Landeswassergesetzes bestehe.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** erklärte, die CDU-Fraktion werde dem Vorschlag zustimmen. Keiner wisse, was komme und mit der Verlängerung der Fristen trage man der bestehenden Unklarheit Rechnung. Je nachdem, wie sich die Angelegenheit weiter entwickle, müsse man dann noch einmal über die Fristen beraten.

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, auch die UWG-Fraktion schließe sich dem vorliegenden Vorschlag an.

Stadtverordneter **W. Gudduschat** schloss sich dem ebenfalls an.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, die SPD-Fraktion werde der neuen Beschlussempfehlung nicht zustimmen. In der vergangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses habe man sich auf eine andere Beschlussempfehlung geeinigt. Er habe sich auf diese Beschlussempfehlung verlassen und die neue Beschlussempfehlung habe man jetzt erst als Tischvorlage erhalten, so dass hierüber noch nicht einmal in der Fraktion beraten werden konnte. Seiner Meinung nach solle man entweder die Satzung aussetzen oder zumindest die Fristen einheitlich auf das Jahr 2015 verlängern.

Stadtoberverwaltungsrat **Waliczek** erläuterte, eine einheitliche Verlängerung der Fristen bis zum Jahr 2015 sei grundsätzlich rechtlich möglich. Allerdings bräuchte man in diesem Fall eine solche Satzung gar nicht, da diese Frist bereits gesetzlich festgelegt sei. Eine Satzung sei nur notwendig, wenn man von dieser Frist abweichen wolle. Er wolle jedoch darauf hinweisen, dass sich aus einer einheitlichen Festlegung der Frist auf das Jahr 2015 Probleme bei der praktischen Umsetzbarkeit ergeben. Denn dann, vorausgesetzt, dass Landeswassergesetz werde nicht geändert, müssten alle die Dichtheitsprüfung bis zum Jahr 2015 durchgeführt haben. Mit der Festlegung abweichender Fristen hätte man die Möglichkeit einer vernünftigen und praktischen zeitlichen Einteilung.

Das Aussetzen der bestehenden Satzung sei rechtlich nicht zulässig. Rechtlich möglich sei entweder die Aufhebung der bestehenden Satzung oder deren Änderung. In jedem Fall bedarf es hierfür einer Satzung, nämlich entweder einer Aufhebungs- oder einer Änderungssatzung.

Stadtverordneter **Weißborn** entgegnete, das derzeitige Landeswassergesetz ermögliche zwar, abweichende Fristen festzulegen. Aber seiner Meinung nach müsse diese Festlegung fair erfolgen. In der vorliegenden Beschlussempfehlung sei zum Beispiel als Frist für bestimmte Straßen immer noch der 31.12.2011 enthalten.

Stadtverordnete **Appelrath** erklärte, auch sie sei überrascht von der neuen kurzfristig vorgelegten Beschlussempfehlung. Sie vertrete die Meinung, man sollte es bei der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses belassen.

Stadtoberverwaltungsrat **Waliczek** wies darauf hin, dass, sollte heute die Aufhebung der Satzung beschlossen werden und keine Änderung des Landeswassergesetzes eintrete, man verfahrenstechnisch wieder von vorne beginnen müsse (Ausschreibung, etc.). Dies würde wiederum Kosten verursachen. Eine Verlängerung der Fristen gäbe allen Beteiligten den notwendigen Spielraum, um die weitere Entwicklung der rechtlichen Situation abzuwarten.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, der Termin 31.12.2011 sei schließlich vorbei. Da könne man nun rückwirkend nichts mehr ändern. Da Stadtoberverwaltungsrat Waliczek gesagt habe, die Verlängerung der Fristen wäre die kostengünstigste Lösung, werde die CDU-Fraktion diesem Vorschlag zustimmen.

Stadtverordneter **Weißborn** entgegnete, wenn man von der kostengünstigsten Lösung spreche, könne man ja mal im Weinberger Feld nachfragen. Da werde einem etwas anderes gesagt. Die erfolgte Ausschreibung der Stadt beziehe sich lediglich auf die öffentliche Prüfung und nicht auf die private.

Er stelle sich auch die Frage, was man mit denjenigen Eigentümern im Weinber-

ger Feld machen wolle, die bisher noch keine Dichtheitsprüfung haben durchführen lassen, wenn man heute die vorliegende Satzungsänderung beschließe. Es müsse doch wohl eine Gleichbehandlung erfolgen. Wenn doch eine Aufhebung der Satzung möglich sei, dann solle man sich hierfür auch entscheiden.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** fragte, ob diejenigen, die bereits die Dichtheitsprüfung durchgeführt haben, gegen die Stadt klagen könnten, wenn man heute die Satzung aufheben würde.

**Bürgermeister Jungnitsch** antwortete, das Landeswassergesetz habe nach wie vor Bestand, in dem die Durchführung einer Dichtheitsprüfung vorgeschrieben sei. Demnach sehe er persönlich hier keine Aussicht auf Erfolg einer Klage gegen die Stadt.

**Bürgermeister Jungnitsch** unterbrach die Sitzung für 5 Minuten, damit sich die Fraktionen beraten konnten.

Anschließend erklärte Stadtverordneter **G. Gudduschat**, dass sich die Koalition entschieden habe, der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zu folgen.

Stadtoberverwaltungsrat **Waliczek** wies darauf hin, dass dieser Beschluss so nicht rechtmäßig sei. Die Aufhebung der Satzung müsse in eine Satzungsform gegossen werden.

Es wurde darüber abgestimmt die Satzung durch Aufhebungssatzung aufzuheben.

#### **Beschluss:**

**Die Satzung zur Änderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a LWG NRW wird durch eine Aufhebungssatzung aufgehoben.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig bei einer Enthaltung**

#### **6. Anordnung einer Einwohnerversammlung: Vorstellung der Planung für den Ausbau der Klosterstraße**

---

**Bürgermeister Jungnitsch** verlas die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und ließ hierüber abstimmen.

#### **Beschluss:**

**Die Einwohnerversammlung zum Ausbau der Klosterstraße, Teilstück zwischen Schulstraße und Franz-von-Sales-Straße, wird angeordnet.**

**Es wird wie folgt zur Einwohnerversammlung eingeladen: zusätzlich zur**

**verpflichtenden öffentlichen Bekanntmachung durch persönliches Anschreiben der betroffenen Eigentümer und Anlieger.**

**Folgende Stadtverordnete nehmen an der Einwohnerversammlung teil:**

<b>Für die Fraktion der CDU:</b>	<b>Stadtverordnete Gillen und Stadtverordneter Gudduschat</b>
<b>Für die Fraktion der SPD:</b>	<b>Stadtverordnete Piez und Stadtverordneter Weißborn</b>
<b>Für die Fraktion der UWG:</b>	<b>Stadtverordneter Bien</b>
<b>Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: weitere Stadtverordnete:</b>	<b>Stadtverordnete Appelrath Stadtverordneter Wolfgang Gudduschat</b>

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig**

*(Bürgermeister Jungnitsch hat als Termin für die Einwohnerversammlung den 19.04.2012, 19 Uhr, in der Kreismusikschule/ Förderschule in Marienberg festgesetzt.)*

**7. Entwicklungskonzept für den zentralen Versorgungsbereich des Nahversorgungszentrums Marienberg in Übach-Palenberg**

---

Stadtverordneter **G. Gudduschat** erklärte, wie bereits in der vergangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ausgeführt, werde die CDU-Fraktion der vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen. Das vorliegende Entwicklungskonzept sei schlüssig.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, die inhaltliche Diskussion über das Entwicklungskonzept habe man nun x-fach geführt. Aber er wolle hiermit den Antrag erneut stellen, dass man die Entscheidung für die weitere Entwicklung des Nahversorgungszentrums von der Erweiterung des LIDL-Marktes trennen solle.

Stadtverordnete **Appelrath** schloss sich dem Antrag an.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** beantragte, über die vorliegende Beschlussempfehlung und somit über eine Entscheidung über das Gesamtkonzept abzustimmen. Da dies der weitestgehende Antrag sei, müsse hierüber zuerst abgestimmt werden.

Stadtverordneter **Dieckmann** erklärte, dass er den Antrag der SPD-Fraktion als Antrag zur Geschäftsordnung interpretiere und nicht als Sachantrag. Somit müsse über diesen Antrag zuerst abgestimmt werden.

**Bürgermeister Jungnitsch** ließ somit zunächst darüber abstimmen, die Entscheidung über die Erweiterung des LIDL-Marktes und die übrigen Empfehlungen zum Entwicklungskonzept für den zentralen Versorgungsbereich des Nahversorgungszentrums voneinander zu trennen.

**Beschluss:**

Über die Erweiterung des LIDL-Marktes und die übrigen Empfehlungen zum Entwicklungskonzept für den zentralen Versorgungsbereich des Nahversorgungszentrums wird getrennt voneinander entschieden.

**Abstimmungsergebnis:**

16 Ja-Stimmen  
15 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

Stadtoberverwaltungsrat **Waliczek** erläuterte, dass somit die vorliegende Beschlussempfehlung der Sitzungsvorlage nicht mehr gelte. Es stehe nun einmal das vorliegende Entwicklungskonzept für den zentralen Versorgungsbereich des Nahversorgungszentrums Marienberg in Übach-Palenberg ohne Berücksichtigung der darin enthaltenen Erweiterung des Lidl-Marktes und weiterhin die Erweiterung des Lidl-Marktes zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Das vorliegende Entwicklungskonzept für den zentralen Versorgungsbereich des Nahversorgungszentrums Marienberg in Übach-Palenberg wird ohne Berücksichtigung der darin enthaltenen Erweiterung des Lidl-Marktes in Ergänzung zur Einzelhandelsuntersuchung zur Definition der Zentralen Versorgungsbereiche in Übach-Palenberg sowie zur Erarbeitung einer "Übach-Palenger Liste" beschlossen.
2. Die Erweiterung des Lidl-Marktes um 200 qm wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**zu 1:**

Einstimmig

**zu 2:**

17 Ja-Stimmen  
15 Nein-Stimmen

8. **Bebauungsplan Nr. 95 - Marienstraße - 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**  
hier: **Aufstellungsbeschluss und Beschluss der öffentlichen Auslegung**
- 

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 95 – Marienstraße – wird im beschleunigten

**Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB geändert**

2. **Der Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 – Marienstraße - wird beschlossen**
3. **Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 – Marienstraße - wird angeordnet. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Jeweils einstimmig**

9. **Bebauungsplan Nr. 110 - Einkaufszentrum Am Wasserturm - hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Anordnung der öffentlichen Auslegung**
- 

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, er wolle an die Diskussionen in den vergangenen Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Marketing und des Haupt- und Finanzausschusses erinnern und noch einmal ausdrücklich darum bitten, alle offenen Fragen rechtzeitig vor Offenlegung zu klären.

Stadtverordnete **Appelrath** wies darauf hin, dass im Bau- und Umweltausschuss und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Marketing zugesichert worden sei, den vom NABU geäußerten Verdachtsfall im Rahmen der Artenschutzprüfung weiter zu verfolgen.

**Bürgermeister Jungnitsch** teilte mit, dass sich sowohl der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Marketing als auch der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig dafür ausgesprochen haben, dass keine Vergnügungsstätten im entsprechenden Bebauungsplan zulässig sein sollen.

**Beschluss:**

1. **Über die von Seiten der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend den Anlagen 1.1 bis 1.2 entschieden (die Anlagen sind Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).**
2. **Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend den Anlagen 2.1 bis 2.14 entschieden (die Anlagen sind Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).**
3. **Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 110 - Einkaufszentrum Am Wasserturm - wird unter Berücksichtigung, dass keine Vergnügungsstätten zulässig sein sollen, beschlossen.**

4. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 110 - Einkaufszentrum Am Wasserturm - wird angeordnet. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Jeweils einstimmig**

*(über die Anlagen 1.1 bis 1.2 unter Nr. 1 und über die Anlagen 2.1 bis 2.14 unter Nr. 2 wurde jeweils einzeln abgestimmt)*

10. **Unfallhäufungsstelle L 225 / David-Hanseemann-Straße im Stadtgebiet Übach-Palenberg**
- 

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Landesbetrieb Straßen NRW die Gespräche wieder aufzunehmen, um die Beseitigung des entstandenen Unfallhäufungspunktes Knoten L 225/David-Hanseemann-Straße vorzugsweise durch Errichtung eines Kreisverkehrs herbeizuführen. Fördermöglichkeiten für die Errichtung eines Kreisverkehrs sind zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig**

11. **Fortschreibung Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Übach-Palenberg**
- 

Stadtverordneter **G. Gudduschat** bedankte sich bei der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung des Fragenkatalogs. Die CDU-Fraktion werde der vorliegenden Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zustimmen.

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** erklärte, auch der Feuerwehr gebühre der Dank, da sie maßgeblich an der Beantwortung der Fragen beteiligt gewesen sei.

Stadtverordnete **Appelrath** erklärte, die Fragen des sachkundigen Bürgers Kozián seien nicht ausreichend beantwortet worden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehe weiteren Beratungsbedarf. Sie werde daher heute der vorliegenden Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans nicht zustimmen.

**Bürgermeister Jungnitsch** gab zu bedenken, dass ohne die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans keine Ausnahmegenehmigung vom Betrieb einer hauptamtlichen Feuerwache erteilt werden könne.

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** erklärte, Herr Kouchen und Herr Mäntz haben mit dem sachkundigen Bürger Kozián gesprochen. Sein Hauptanliegen sei

der Zielerreichungsgrad gewesen. Dies habe man ausführlich diskutiert.

Stadtverordnete **Appelrath** erklärte, da sie sich hierauf nun nur verlassen könne, werde sie sich heute der Stimme enthalten.

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** betonte, die Stadt sei grundsätzlich verpflichtet, eine hauptamtliche Feuerwehr zu betreiben, es sei denn man erhalte eine Ausnahmegenehmigung. Hierzu sollte man einstimmig auftreten. Der Fragenkatalog sei ausführlich beantwortet worden und er wäre dankbar, wenn der vorliegenden Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans heute zugestimmt werde.

Diese sei immerhin auch kein starres Gebilde, sondern könne bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst werden.

### **Beschluss:**

**Der fortgeschriebene Brandschutzbedarfsplan wird gemäß § 22 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) beschlossen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig bei 4 Enthaltungen**

## **12. Vertrag der gegenseitigen Hilfeleistung bei Bränden und Unfällen zwischen Landgraaf u. Übach-Palenberg**

---

**Bürgermeister Jungnitsch** verlas die geänderte Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses: "Die Übereinkunft zwischen der Stadt Übach-Palenberg und der Gemeinde Landgraaf über die gegenseitige Hilfeleistung bei der Bekämpfung von Bränden und bei Unfällen wird fortgeführt. Der Bürgermeister wird beauftragt bis zum nächsten Kündigungszeitpunkt die Einzelheiten des bestehenden Vertrages unter Berücksichtigung der aktuellen und finanziellen Begebenheiten mit der Gemeinde Landgraaf zu besprechen."

Stadtverordnete **Weinhold** bat darum, das Wort "kostendeckend" in den Beschluss aufzunehmen.

Stadtverordneter **Junker** erklärte die Formulierung "bis zum nächsten Kündigungszeitpunkt" halte er für unpassend, da eine Entscheidung vorab erfolgen sollte. Er schlage die Formulierung "bis zum 31.12.2012" vor.

Stadtverordnete **Appelrath** fragte, wenn bei einem Einsatz in Landgraaf ein Fahrzeug kaputt gehe, wer Sorge dann für Ersatz?

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** antwortete, alle Fahrzeuge seien versichert. Eine Ersatzbeschaffung sei somit über die Versicherung abgedeckt.

Stadtverordneter **Weißborn** wies darauf hin, "kostendeckend" dürfe sich nicht nur auf die Kostendeckung der Einsätze beziehen, sondern hier müsse auch die Beteiligung Landgraafs an den Kosten für den Bau des Feuerwehrgerätehauses in

Scherpenseel einfließen.

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, so habe sie ihre obige Aussage auch gemeint.

Stadtverordneter **Dieckmann** erklärte, der erste Satz der verlesenen Beschlussempfehlung sei entbehrlich, da eine Kündigung vor dem 31.03.2013 sowieso nicht möglich sei.

**Bürgermeister Jungnitsch** antwortete, dies sei natürlich korrekt, aber es sei als Signal für die Landgraaf, dass auch weiterhin Interesse an der gegenseitigen Hilfeleistung bestehe, gedacht gewesen. Aber im Beschluss könne man den Satz weglassen. Es gehe aus dem Wortprotokoll hervor, dass diese Bereitschaft grundsätzlich gegeben ist.

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** ergänzte, die Formulierung der ursprünglichen Beschlussempfehlung habe sich auch aufgrund eines Antrages eines sachkundigen Bürgers, den Vertrag zu kündigen, ergeben. Hierüber sei in der ersten Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit in diesem Jahr beraten worden. Die Beschlussempfehlung könne nun selbstverständlich aktualisiert werden.

#### **Beschluss:**

**Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.12.2012 die Einzelheiten des bestehenden Vertrages unter Berücksichtigung der Kostendeckung und der aktuellen und finanziellen Begebenheiten mit der Gemeinde Landgraaf zu besprechen und entsprechend zu aktualisieren.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig**

### **13. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**

---

**Bürgermeister Jungnitsch** wies darauf hin, dass in der vorliegenden Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung eine redaktionelle Änderung vorgenommen werden müsse. Als Datum für den verkaufsoffenen Sonntag in Palenberg im Dezember sei der 08.12.2012 angegeben worden. Dies sei jedoch ein Samstag. Richtig sei der 09.12.2012.

#### **Beschluss:**

**Die beiliegende Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird unter Berücksichtigung, dass der verkaufsoffene Sonntag in Palenberg im Dezember auf den 09.12.2012 und nicht, wie angegeben, auf den 08.12.2012 fällt, beschlossen (die Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig**

**14. Neuwahl eines Schiedsmannes und seines Stellvertreters für den Schieds-  
amtsbezirk II**

---

**Beschluss:**

**Für den Schiedsbezirk II wird Herr Gerrit Heidenreich zum Schiedsmann gewählt.**

**Für den Schiedsbezirk II wird Herr Norbert Riek zum stellvertretenden Schiedsmann gewählt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig**

**15. Hundebestandsaufnahme in der Stadt Übach-Palenberg**

---

**Beschluss:**

**Im Rahmen der allgemeinen Steuergerechtigkeit wird eine Hundebestandsaufnahme in der Stadt Übach-Palenberg durchgeführt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig**

**16. Fragebogenaktion zu Ü-Bad und Sauna; Ergebnisse und Folgerungen**

---

Stadtoberamtsrätin **Hermanns** erläuterte, wie bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses dargestellt, sei die Umfrage positiv angenommen worden und es habe viele Rückmeldungen gegeben. Hauptergebnis sei gewesen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger einen Zeittarif wünschen, so wie es ihn auch in vielen anderen Städten gebe. Deswegen schlage man vor, den 4-Stunden-Tarif einzuführen und die Gebührensatzung zusätzlich insgesamt zu verschlanken.

Schwimmmeisterin **Maas** ergänzte, der 4-Stunden-Tarif werde bevorzugt, da die meisten Besucher keinen ganzen Tag im Schwimmbad verbringen wollen. Zeittarife werden wesentlich besser angenommen als Tagestarife.

**Bürgermeister Jungnitsch** erklärte, man habe beim damaligen Beschluss über die Änderung der Gebührensatzung eine Evaluierung versprochen und dem habe man nun mit der erfolgten Umfrage Rechnung getragen. Man habe erkannt, dass weniger Besucher zu verzeichnen waren und die Gründe hierfür erforscht. Das

Ergebnis sei der vorliegende Vorschlag der Änderung der Gebührensatzung.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** schlug vor, die vorliegende Gebührensatzung insoweit zu ändern, dass der Sonntagstarif auch für Samstage gelte.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, die SPD-Fraktion vertrete weiterhin die Auffassung, die Familienkarte solle nicht abgeschafft, sondern sogar auf den Samstag ausgeweitet werden. Im Freibad sollte es auch außerhalb der Ferienzeiten keine zeitliche Aufenthaltsbegrenzung geben.

Er wolle seine Frage aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wiederholen, welche Einsparung durch eine Schließung des Hallenbades in den Sommerferien erreicht werde.

Stadtverordnete **Appelrath** erklärte, sie sei froh, dass eingesehen worden sei, dass man die Eintrittspreise nicht beliebig hoch gestalten könne. Die vorgeschlagenen Änderungen halte sie grundsätzlich für gut. Allerdings vertrete auch sie die Auffassung, die Familienkarte sollte bestehen bleiben und im Freibad sollte es auch außerhalb der Ferienzeiten keine zeitliche Aufenthaltsbegrenzung geben.

Schwimmeisterin **Maas** erläuterte, der Samstag sei immer gut besucht, auch wegen der Zusatzangebote. Hier sollte man keine Senkung auf den Sonntagstarif vornehmen.

Die Familienkarte lasse sich schwer kontrollieren. Deswegen sollte man auf sie verzichten.

**Bürgermeister Jungnitsch** hob hervor, dass die vorgeschlagene Gebührenänderung keine Gebührensenkung sei. Dies sei in der derzeitigen Haushaltssituation nicht legitim. Tatsächlich würde man nach dem vorliegenden Entwurf für einen ganzen Tag jetzt 7 Euro statt 5 Euro bezahlen. Aber mit der Einrichtung des Zeittarifs werde man dem tatsächlichen Bedarf gerecht.

Er bat Schwimmmeisterin Maas die technische Umsetzung der Familienkarte zu erläutern.

Schwimmeisterin **Maas** erklärte, für die Ausgabe der Familienkarte müsse immer Personal abgestellt werden, da diese Karte nicht über den Automaten abgewickelt werden könne. In der Woche, also an den Tagen, an denen es keine Familienkarte gebe, ersetze der Automat vollständig die Kassiererin. Hinzu komme, dass die Kontrolle, wer wirklich Familie sei, kaum möglich sei.

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, die UWG-Fraktion werde dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen. Immerhin sei Frau Maas hier die Expertin. Ihre Empfehlungen sollte man daher annehmen.

Zudem möchte sie ihre Bitte aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wiederholen, ausgehend von der Entscheidung zur Abänderung der Gebührensatzung, nach einem Jahr Vergleichszahlen vorzulegen.

Stadtverordneter **Weißborn** bat um kurze Unterbrechung der Sitzung, damit er sich bezüglich der Familienkarte kurz mit seiner Fraktion beraten könne. Den Argumenten von Schwimmmeisterin Maas sei etwas abzugewinnen.

Stadtverordnete **Appelrath** fragte nach der technischen Umsetzung des 4-

Stunden-Tarifs.

Schwimmeisterin **Maas** erklärte, das Problem stelle sich eigentlich nicht, da sich die meisten automatisch an die Regelung halten würden bzw. die meisten auch gar nicht länger bleiben wollen. Zudem erhalten die Besucher einen Quittungsbeleg, mit dem man nachweisen könne, wie lange man sich im Bad aufgehalten habe.

Stadtverordneter **Overländer** wies darauf hin, dass die "Allgemeinen Hinweise" der vorliegenden Gebührensatzung noch die Grundwehrdienstleistenden enthalten, die es nicht mehr gebe.

Schwimmeisterin **Maas** erklärte, ihr sei noch aufgefallen, dass als Zusatzangebot noch der Kindergeburtstag enthalten sei. Dies sollte man noch streichen.

**Bürgermeister Jungnitsch** unterbrach die Sitzung für 5 Minuten, damit sich die Fraktionen beraten können.

Anschließend teilte Stadtverordneter **Weißborn** mit, dass die SPD-Fraktion den Bedenken von Frau Maas folgen und auf die Familienkarte verzichten wolle. Auch wolle man sich dem Vorschlag der CDU-Fraktion, die Sonntagskarte auf den Samstag auszuweiten anschließen. Zudem sollte aufgenommen werden, dass es im Freibad auch außerhalb der Ferienzeiten keine zeitliche Aufenthaltsbegrenzung gebe.

Abschließend bitte er noch um Nachreichung einer Berechnung für die Schließung des Hallenbades in den Sommerferien. Die Ausführungen, die als Anlage der Niederschrift zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beigelegt seien, seien nicht ausreichend. Unabhängig von dieser Berechnung werde die SPD-Fraktion heute der Gebührensatzung zustimmen

Stadtverordneter **G. Gudduschat** stimmte dem Vorschlag der SPD-Fraktion, im Freibad auch außerhalb der Ferienzeiten keine zeitliche Aufenthaltsbegrenzung festzusetzen, zu.

Bezüglich der Schließung des Hallenbades in den Sommerferien erklärte Schwimmeisterin **Maas**, dass, unabhängig von der Frage der Kosteneinsparung, dies auch aus organisatorischen Gründen von Vorteil sei. Es seien Wartungs- und Reparaturarbeiten und eine Grundreinigung nötig, die einen gewissen Zeitbedarf in Anspruch nehmen. Hierfür bieten sich die Sommerferien an.

**Bürgermeister Jungnitsch** ließ über die vorliegende Beschlussempfehlung unter Berücksichtigung folgender Änderungen beschließen: Im Freibad gibt es auch außerhalb der Ferienzeiten keine zeitliche Aufenthaltsbegrenzung, der Sonntagstarif wird auch auf den Samstag ausgeweitet, der Kindergeburtstag wird als Zusatzangebot gestrichen und unter den allgemeinen Hinweisen wird der Grundwehrdienstleistende gestrichen.

### **Beschluss:**

**Die zuvor aufgeführten Änderungen sowie die daraus resultierende Gebührensatzung werden unter Berücksichtigung folgender Änderungen be-**

**schlossen: Im Freibad gibt es auch außerhalb der Ferienzeiten keine zeitliche Aufenthaltsbegrenzung, der Sonntagstarif wird auch auf den Samstag ausgeweitet, der Kindergeburtstag wird als Zusatzangebot gestrichen und unter den allgemeinen Hinweisen wird der Grundwehrdienstleistende und der Ersatzdienstleistende gestrichen (die den aufgeführten Änderungen entsprechende Gebührensatzung ist als Anlage der Niederschrift beigefügt).**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig**

**17. Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2012**

---

Stadtverordneter **G. Gudduschat** fragte, ob die Ermächtigungsübertragung zum ersten Mal erfolge und warum dies nicht bereits im Januar erfolgt sei.

Kämmerer **Beeck** antwortete, zur Zeit der Kameralistik habe es anstelle von Ermächtigungsübertragungen Haushaltsreste gegeben. Anders sei, dass bei den Ermächtigungsübertragungen nur eine Ermächtigung übertragen werde ohne Auswirkungen auf das abgelaufene Jahr. Bei Haushaltsresten wäre der Betrag dem abgelaufenen Jahr zugerechnet und somit belastet worden.

Ermächtigungsübertragungen sind dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Warum die Übertragung nicht bereits im Januar erfolgt sei, habe einen rein zeitlichen Grund. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung noch nicht abgesehen werden könne, wie hoch die Ermächtigungsübertragungen zum 31.12. sein werden, könne mit der Feststellung erst im Januar begonnen werden. Bis zur Sitzung im Februar lagen ihm keine abschließenden Rückmeldungen aus den Fachämtern vor, welche Mittel noch benötigt werden. Da sich hierdurch jedoch Änderungen ergeben, habe er diese Rückmeldungen zunächst abgewartet.

**18. Erweiterungen zur Tagesordnung**

---

**18.1 Antrag der CDU-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 19.03.2012 betr. Neubesetzung von Ausschüssen**

---

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, der Grund für die vorgeschlagenen Änderungen unter Nummer 1 und 2 des Antrages sei, dass Herr Dr. Tuchtenhagen beabsichtige aus Übach-Palenberg wegzuziehen.

**Beschluss:**

- 1. Als Ersatz für den sachkundigen Einwohner Dr. Frank Tuchtenhagen wird Frau Anke Hermanns (FDP) als Mitglied in den Ausschuss für Schulen, Kirchen, Vereine und Integration gewählt.**
- 2. Als Ersatz für den sachkundigen Einwohner Dr. Frank Tuchtenhagen wird Herr Günter Weinen (CDU) als Mitglied in den Ausschuss für Kul-**

tur und internationale Begegnungen gewählt.

3. Für die z. Zt. nicht besetzte Stelle im Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit wird Herr Jan Gudduschat (FDP) als sachkundiger Einwohner gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Jeweils einstimmig**

**19. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

**Bürgermeister Jungnitsch** teilte mit, dass der Vertrag zur Nutzung des Pfarrsaals Marienberg durch die Marienberger Schützen um ein halbes Jahr verlängert worden sei.

Stadtverordnete **Piez** erklärte, sie habe gehört, es sei im Gespräch, dass die Schützen auch den Pavillon auf dem Schulgelände Comeniusschule nutzen könnten.

**Bürgermeister Jungnitsch** antwortete, dies sei als eine mögliche Alternative überlegt worden, wenn der Pfarrsaal wegfalle. Allerdings müsse man hier erst einmal schauen, wie man weiter mit dem Schulgebäude verfare.

Stadtverordnete **Piez** erklärte, es gebe zusätzlich zu den Marienberger Schützen auch noch andere Vereine, für die die weitere Entwicklung von Interesse sei. Deswegen sollte hier eine Information für alle erfolgen.

**Bürgermeister Jungnitsch** erklärte, es werden diesbezüglich bereits Gespräche geführt und die Informationen werden selbstverständlich weitergegeben.

- - - - -

**Bürgermeister Jungnitsch** erklärte, man habe als Termin für die Sonderratssitzung zum Sanierungsplan ursprünglich den 21.06.2012 vorgesehen. Allerdings finde an diesem Abend die Abschlussfeier der Gesamtschule statt. Deswegen schlage er vor, die Sitzung auf den 27.06.2012 zu verschieben und im Anschluss an die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durchzuführen.

- - - - -

**Bürgermeister Jungnitsch** teilte mit, der Kreis Heinsberg habe darüber informiert, dass sowohl Landgraaf als auch Onderbanken zwischenzeitlich Beschlüsse zum Nachtfahrverbot für LKWs gefasst haben. Das Schreiben werde als Anlage der Niederschrift beigefügt.

- - - - -

Kämmerer **Beeck** teilte mit, dass die mündliche Verhandlung für die Klageangelegenheit Derivatgeschäfte für den 22.11.2012 angesetzt worden sei.

**Bürgermeister Jungnitsch** erklärte, er schlage im Rahmen der Sparmaßnahmen vor, die Niederschriften für die Rats- und Ausschusssitzungen zukünftig nicht mehr so ausführlich fertigen zu lassen, sondern sich mehr auf Beschlussprotokolle zu beschränken. Er bitte die Fraktionen, dies in ihren kommenden Sitzungen zu besprechen.

Stadtverordneter **Weißborn** entgegnete, hierüber habe man schon oft diskutiert. Er halte die derzeitige Form der Niederschriften für gut und sinnvoll. Seiner Meinung nach sollte man eher an der Papierform sparen.

**Bürgermeister Jungnitsch** erklärte, er bitte trotzdem darum, dies einmal in den Fraktionssitzungen zu diskutieren.

## 20. Bericht des Kämmerers zur Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg

---

Kämmerer **Beeck** berichtete über die aktuelle Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg. Insoweit wird auf die Anlage zur Niederschrift verwiesen.

Weiterhin verlas er einen Auszug aus der aktuellen Verfügung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein Westfalen vom 27.03.2012. Die Verfügung ist ebenfalls als Anlage der Niederschrift beigelegt.

## 21. Einwohnerfragestunde

---

Von Seiten der Einwohner wurden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

### Anfragen

---

#### Anfrage der UWG-Fraktion:

Stadtverordnete **Weinhold** fragte nach dem Sachstand Einrichtung einer OGS an der KGS Übach.

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** verwies hierzu auf den entsprechenden Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 22.09.2011 aus öffentlicher Sitzung, der laute "Die erforderliche Zustimmung der Kommunalaufsicht des Kreises Heinsberg zur Umsetzung der geplanten Umgestaltung konnte nicht erzielt werden. Andererseits hat das KJA Heinsberg den Bedarf eines Betreuungsangebotes anerkannt. Darüber hinaus ist die Verwaltung sowohl mit dem Familien- als auch dem Schulministerium NRW im Gespräch, um dennoch eine OGS einrichten zu können."

Ergänzend hierzu könne er mitteilen, dass zwischenzeitlich die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln der unteren Kommunalaufsicht mitgeteilt habe, dass sie die Einrichtung einer OGS als eine freiwillige Aufgabe werte. Dies sei auch die Auffassung der unteren Kommunalaufsicht. Das Schulministerium NRW vertrete hin-

gegen die Auffassung, dass es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe handele. Am Ende sei hierzu eine Entscheidung des Innenministeriums notwendig. Es sei allerdings eine Sache, darüber zu diskutieren, ob es sich um eine freiwillige oder eine pflichtige Aufgabe handele. Die andere Sache sei es, darüber zu diskutieren, ob die Einrichtung einer OGS nicht wirtschaftlicher sei als das Betreuungsangebot über das Kreisjugendamt. Hierzu werden noch Gespräche geführt. Bis zum 16.04.2012 wolle man zusammen mit dem Kreisjugendamt herausarbeiten, welche Variante wirtschaftlicher sei. Es werde auch noch ein Gespräch zwischen der oberen Kommunalaufsicht, dem Kreis und der Verwaltung stattfinden. Beabsichtigt sei es, in der kommenden Schulausschusssitzung am 26.04.2012 hierzu näherer Aussagen treffen zu können.

#### **Anfrage 1 der SPD-Fraktion:**

Stadtverordneter **Weißborn** teilte mit, die SPD habe eine Ortsbegehung Finkenstraße durchgeführt. Hauptthema sei die Geruchsbelästigung durch die Firma Polythex gewesen. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.05.2011 sei aufgrund einer Anregung beschlossen worden, dass die Verwaltung der Stadt trotz der sachlichen Zuständigkeit des Kreises Heinsberg, beauftragt werde, sich inhaltlich diesbezüglich mit dem Kreis auseinanderzusetzen. Feststellen lasse sich jedoch, dass sich an der Situation nichts geändert habe. Folgende Fragen hätte die SPD-Fraktion gerne beantwortet:

- Um welche Inhaltsstoffe handelt es sich? Es gebe hierzu eine wissenschaftliche Ausarbeitung. Können man diese zur Verfügung gestellt bekommen?
- Warum hat es bisher keine Abgasuntersuchung gegeben?
- Was beinhaltet des GIR-Gutachten?
- Welche Zusagen wurden bisher von der Firma Polythex gemacht und welche wurden eingehalten?

Er bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen. Der Zustand sei unerträglich und müsse abzustellen sein.

**Bürgermeister Jungnitsch** wies noch einmal auf die Zuständigkeit des Kreises hin. Er werde versuchen, die Anfragen schriftlich zu beantworten.

#### **Anfrage 2 der SPD-Fraktion:**

Stadtverordneter **Overländer** wies auf den einfließenden Verkehr von der Roermonder Straße in die Mittelstraße hin. Beim Linksabbiegen komme es hier zu Verkehrsbehinderungen. Vielleicht könne man hier eine Regelung durch die Aufstellung eines Verkehrsschildes treffen.

**Bürgermeister Jungnitsch** erklärte, dass in dem Bereich Roermonder Straße sowieso Verkehrsuntersuchungen durchgeführt werden. Hierbei könne man dann auch diesem Hinweis nachgehen.

**Anfrage 3 der SPD-Fraktion:**

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, er habe gehört, das Dach des Ü-Bades sei undicht. Stimme dies?

Schwimmmeisterin **Maas** antwortete, die Behebung sei bereits beauftragt worden.

Stadtverordneter **Görtz** ergänzte, die Behebung und die entsprechende Abnahme erfolge in der 14. Kalenderwoche.

**Bürgermeister Jungnitsch** erklärte, der Stadt entstehen hierdurch keine Kosten.

**Anfrage 4 der SPD-Fraktion:**

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, er habe gehört, die Veranlagung und Einziehung der städtischen Schmutzwassergebühren durch die Firma enwor fließen nicht vollständig in den Gebührenhaushalt ein. Er gehe nicht davon aus, dass dies stimme, bitte aber um eine kurze Darstellung.

Stadtamtmann **Jansen** antwortete, die Stadt Übach-Palenberg betreibe die Stadtentwässerung als öffentliche Einrichtung und nicht im Rahmen eines Eigenbetriebes. Somit unterliege diese Einrichtung nicht den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung, sondern ist Teil der öffentlichen Verwaltung. Für die öffentliche Einrichtung Stadtentwässerung erstelle die Stadt Übach-Palenberg jährlich eine Gebührenkalkulation. Hier gelte das Kostendeckungsprinzip. Dies bedeute, dass Gebührenaufkommen soll die Kosten decken, jedoch nicht übersteigen und nicht unterschreiten. Nach Ablauf des jeweiligen Kalkulationszeitraums erstelle die Stadt eine Betriebskostenabrechnung. Ergeben sich hiernach Kostenüber- und Kostenunterdeckungen, so seien diese nach den seit dem 01. Januar 1999 geltenden Bestimmungen des Kommunalabgabengesetz NRW innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Dies werde in der Stadt Übach-Palenberg auch konsequent praktiziert.

Die Übertragung der Veranlagung und Einziehung der städtischen Schmutzwassergebühren auf die Firma enwor führe bei der Stadt Übach-Palenberg zu Kosteneinsparungen von ca. 12.500 Euro jährlich, die dem Gebührenhaushalt Stadtentwässerung zu Gute kommen.

**Bürgermeister Jungnitsch** schloss um 20.13 Uhr die öffentliche Sitzung.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss **Bürgermeister Jungnitsch** um 20.15 Uhr die Sitzung.

Jungnitsch  
Bürgermeister

Schade  
Schriftführerin